



## **Merkblatt zur Beantragung eines Transitvisums**

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“.

Folgende Fallkonstellationen sind bei Transitvisa zu unterscheiden:

### **1: Flughafentransit:**

Sie steigen bei Ihrem Flug in ein Drittland auf einem deutschen Flughafen um und bleiben im internationalen Transitbereich und passieren die Passkontrolle nicht.  
Dies ist nur möglich an den Flughäfen Frankfurt/Main und München sowie zeitlich eingeschränkt an den Flughäfen Hamburg, Düsseldorf und Köln-Bonn.

#### **Türkische Staatsangehörige benötigen grundsätzlich Visa zum Flughafentransit.**

Ebenso sind die Staatsangehörigen folgender Staaten flughafentransitvisumpflichtig:  
Afghanistan, Bangladesch, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Indien, Iran, Irak, Jordanien, Libanon, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, Sudan und Syrien.

Sie benötigen nur dann kein Visum, wenn Sie:

- Inhaber eines Dienst- oder Diplomatenpasses sind
- im Besitz eines Visums oder anderen Aufenthaltstitels eines Schengen-Staates sind
- über einen Aufenthaltstitel von Andorra, Kanada, Japan, Monaco, San Marino oder der USA verfügen, der eine uneingeschränkte Rückübernahme garantiert
- in einen EU/EWR-Staat, die USA, Japan oder nach Kanada reisen und über einen gültigen Aufenthaltstitel Ihres Ziellandes verfügen oder wenn Sie von einem legalen Aufenthalt in diesen Ländern in die Türkei zurückkehren
- ein freizügigkeitsberechtigter Familienangehöriger eines EU-Staatsangehörigen sind

#### **Folgende Unterlagen sind für die Beantragung eines Flughafentransitvisums im Original und Kopie vorzulegen:**

- ein in deutscher Sprache vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular
- 2 biometrische Passbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- unterschriebener Reisepass, der nicht älter als 10 Jahre ist, noch mindestens 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig ist und noch über mindestens zwei freie Seiten verfügt
- Flugticket oder Reservierungsbestätigung der Fluglinie
- Visum / Aufenthaltstitel des Ziellandes sowie Kopie der betreffenden Passseite) oder sonstiger Nachweis der Einreiseerlaubnis in das Zielland

### **2: Transitreise, die eine Einreise in das Schengengebiet erfordert:**

Sie steigen bei Ihrem Flug in ein Drittland innerhalb des Schengengebiets mindestens zweimal um, wobei der erste Umstieg auf einem deutschen Flughafen erfolgt.

**Ein Schengenvisum ist in jedem Fall erforderlich. Die dazu erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte je nach Reisezweck dem Merkblatt für touristische Reisen oder Geschäftsreisen.**